

Bürgerrechtsregelung

Für Bürgerrechte in einem anderen Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte in oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerrecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Wir empfehlen Ihnen, sich bei den zuständigen Behörden der/des Heimatsorte/s zu erkundigen.

Für den Fall, dass dem Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der **Gemeinde Glattfelden** entsprochen werden sollte, wird folgende Erklärung abgegeben:

(Bitte alle Familienmitglieder angeben!)

Name	Vorname	Geburtsdatum	bisherige/r Heimatort/e

wohnhaft (genaue Adresse)

- Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort verzichte/n ich/wir auf das/die bisherige/n Bürgerrecht/e und ersuche/n, daraus entlassen zu werden.
- Diese/s Bürgerrecht/e möchte/n ich/wir beibehalten und zwar aus folgenden Gründen:

Ort und Datum

Unterschriften

Bewerber, Bewerberin, Kinder über 16 Jahre

Die Gemeinderatskanzlei Glattfelden bescheinigt hiermit, dass der/die Gesuchsteller/in mit seinen/ihren Familienangehörigen am _____ in das Bürgerrecht der **Gemeinde Glattfelden** und damit in das Bürgerrecht des Kantons Zürich aufgenommen wurde.

Glattfelden,

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident

Die Schreiberin

E. Gassmann

B. Wüthrich